

Der Bürgermeister
Fachbereich: Stadtentwicklung
Fachdienst: Klimaschutz

Vorlage-Nr.: VO/027/2023
Datum: 6. April 2023

VORLAGE

Klima-Check für Verwaltungshandeln

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Feuerschutz	20.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.04.2023	nicht öffentlich
Rat	09.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines Klima-Checks für politische Beschlussvorlagen und die Bevorzugung nachhaltiger Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt und Artenschutz auswirken, werden beschlossen.

Begründung:

Hintergrund:

Im März 2022 wurde der interfraktionelle Antrag AN/004/2022 der Gruppe SPD und PARTEI Duderstadt und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Rat eingebracht. Dieser sieht die Einführung eines Klima-Checks für politische Beschlussvorlagen vor. Nach der Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Feuerschutz hat dieser den Antrag bis nach Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers zurückgestellt.

Seit der Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement zum 01.01.2023 wurde ein Konzept erarbeitet, mit welchem die Prüfung der Auswirkungen auf das Klima politischer Beschlussvorlagen und die Bevorzugung nachhaltiger Lösungen umgesetzt werden kann. Denn der Klimawandel ist eine sich schnell entwickelnde Krise, welche die globale Stabilität und die menschliche Existenz ernsthaft gefährdet. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, auch Weltklimarat genannt) stellt in seinem Sonderbericht zu den Folgen der globalen Erderwärmung die Notwendigkeit fest, globale Treibhausgasemissionen bis weit vor 2030 zu reduzieren, um die Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken und damit zumindest die katastrophalsten Auswirkungen der Klimakrise zu vermeiden. Dies ist nur erreichbar mit ehrgeizigen Maßnahmen auf allen Ebenen. Das derzeitige Tempo und Ausmaß der Klimaschutzbemühungen reichen nicht aus, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden. Vor diesem Hintergrund sollen auch bei jeglichen Entscheidungen der Stadt Duderstadt die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und positive Lösungen für Klima, Umwelt und Artenschutz bevorzugt werden.

Durchführung:

Hierzu wird in allen Beschlussvorlagen, vergleichbar zu den Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, ein Klima-Check, wie in Anlage 1 dargestellt, eingefügt. Der Klima-Check wird von den Vorlagenerstellenden durchgeführt. Als Hilfestellung wurde ein Leitfaden angefertigt (Anlage 2); ebenso steht das Klimaschutzmanagement bei Fragen zur Verfügung, so dass die ersten Prüfungen auch gemeinsam durchgeführt werden können.

Beim Klima-Check wird in einem ersten Schritt geprüft, ob das in der Beschlussvorlage beschriebene Vorhaben eine positive, eine negative oder keine Auswirkungen auf das Klima hat. Der Leitfaden kann bei der Einordnung helfen. Keine Auswirkungen auf das Klima liegen beispielsweise vor, wenn die Vorlage personelle Entscheidungen, Benennungen oder rechtliche und organisatorische Regelungen betrachtet. Ungefähr die Hälfte der Beschlussvorlagen aus den öffentlichen Ratssitzungen in den Jahren 2021 und 2022 hatte keine Auswirkungen auf das Klima. Liegen keine Auswirkungen auf das Klima vor, endet der Klima-Check nach dem ersten Schritt mit einer kurzen Begründung. Sofern positive oder negative Auswirkungen auf das Klima bestehen, wird im zweiten Schritt der Umfang der Auswirkungen auf das Klima geprüft.

Im zweiten Schritt wird zunächst die Dauer und die Menge der Auswirkungen qualitativ eingeordnet. Das Aufzeigen und Berechnen konkreter Treibhausgas-Emissionen ist nur vorgesehen, wenn die Zahlen ohnehin vorliegen. Denn für viele Vorhaben liegen derzeit (noch) keine konkreten Zahlen zu den Emissionen vor bzw. lassen sich nur aufwendig überschlägig berechnen. Schließlich wird bei Vorhaben, die negative Auswirkungen, also eine Erhöhung der Treibhausgas-Emissionen aufweisen, auf Alternativen und Optimierungspotenziale eingegangen. So wird beispielsweise benannt, durch welche Alternativen die Auswirkungen geringer wären, wie die Auswirkungen während der Umsetzungsphase abgeschwächt werden können und wieso das Vorhaben trotz der negativen Auswirkungen umgesetzt werden sollte.

Abweichungen vom Antrag AN/004/2022:

Im interfraktionellen Antrag der Gruppe SPD und PARTEI sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist vorgesehen, dass bei negativen Auswirkungen auf das Klima Kompensationsmaßnahmen inklusive ihrer Kosten aufgezeigt werden. Von diesem Zusatz wird aufgrund folgenden Sachverhalts abgeraten: Kompensationsmaßnahmen stellen erst den nächsten Schritt dar und sollten generell nur für die letzten unvermeidbaren Treibhausgas-Emissionen vorgenommen werden. Das bedeutet, dass der Fokus derzeit erstmal darauf liegen muss, die Emissionen in allen Bereichen so stark wie möglich zu reduzieren. Die letzten unvermeidbaren Emissionen, die dann noch übrigbleiben, könnten dann langfristig ausgeglichen werden. Ein vereinfachtes Beispiel: Angenommen die Treibhausgas-Emissionen der Stadtverwaltung sind bis zum Jahr 203x in allen Handlungsbereichen gegen null gesunken, nur bei den Feuerwehrfahrzeugen gibt es beispielsweise im Jahr 203x noch keine ohne fossile Antriebe auf dem Markt. Diese kommunale Pflichtaufgabe wird natürlich weiter durchgeführt; in diesem Beispiel mit fossilen Antrieben und entsprechenden Emissionen. Diese übrigbleibenden, nicht vermeidbaren Emissionen werden ausgeglichen. Würden hingegen jetzt schon in allen Bereichen Kompensationsmaßnahmen vorgenommen werden, würde der inhaltliche Fokus verschoben werden, weil nicht zuerst in allen Handlungsbereichen die Emissionen vermieden werden würden.

Hinzu kommt, dass für das Aufzeigen von Kompensationsmaßnahmen die Treibhausgas-Emissionen der Vorhaben im Einzelnen berechnet werden müssten. Für viele Vorhaben, durch welche Emissionen ausgestoßen werden, gibt es allerdings noch keine standardisierten Berechnungsweisen und auch konkrete Werte liegen selten vor, sondern können häufig nur überschlägig ermittelt werden. Vor diesem Hintergrund würde beim Einbezug der Kompensationsmaßnahmen in den Klima-Check der Fokus von der tatsächlichen Treibhausgas-Vermeidung auf die komplexe Berechnung verschoben werden. Die Treibhausgas-Vermeidung muss aber in den nächsten Jahren das Ziel sein, wenn das 1,5 Grad-Ziel erreicht werden soll.

Langfristig wäre es denkbar, wenn standardisierte Berechnungsweisen (für Kommunen) vorliegen, die Kompensation unvermeidbarer Emissionen, beispielsweise durch lokale Projekte, einzuführen.

Weiteres Vorgehen:

Zunächst soll die Checkliste in der im Anhang dargestellten Form getestet werden. Daher wird eine 6-monatige Testphase für die Vorlagen, welche im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Feuerschutz beraten werden, eingeführt. Bevor diese starten kann, wird eine interne Schulung für die Vorlagenerstellenden aus den entsprechenden Fachdienste angeboten. Nach Evaluation und erfolgreicher Testphase soll der Klima-Check für Vorlagen aller Fachbereiche und -ausschüsse eingeführt werden

Die regelmäßige Evaluation erfolgt durch das Klimaschutzmanagement in Abstimmung mit dem Fachdienst 10.10 Rats- und Öffentlichkeitsarbeit.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag zur Umsetzung des Klima-Checks in der Beschlussvorlage

Anlage 2: Leitfaden zur Anwendung des Klima-Checks

Haushaltmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten) soweit erforderlich:

/

Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:

/

gez. T. Feike